



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0429

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.11.2017			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.11.2017			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.12.2017			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 26. Oktober 2017 zur Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 26. Oktober 2017 zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Landesmittel aus dem Landesprogramm zur Unterstützung der Förderung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Höhe von 237.535,20 EUR in den Produktsachkonten 3630100.5562902/7562902 für das Haushaltsjahr 2017.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt aus der Zuwendung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Produktsachkonten 3630100.4144202/6144202.

Stralsund, 03.11.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 26. Oktober 2017 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von Außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 der Landesmittel aus dem Landesprogramm zur Unterstützung der Förderung der Schulsozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Höhe von 237.535,20 EUR in den Produktsachkonten 3630100.5562902/7562902 getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 11 Absatz 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 150.000,00 EUR begrenzt ist.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Absatz 3 KV M-V eine Eilentscheidung am 26. Oktober 2017 getroffen.

Gemäß § 113 Absatz 2 Satz 4 KV M-V wäre der Kreisausschuss für die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages aufgeschoben werden kann, zuständig.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag zu genehmigen.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		237.535,20 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562902/7562902	0
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 3630100.4144202/6144202	237.535,20 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		